

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 20.11.2018

Betreff: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2
(Feuerwerkskörper für Kleinf Feuerwerke) im Bereich der historischen Innenstadt am
31. Dezember und 1. Januar

Referent: I. V. Rechtsdirektorin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

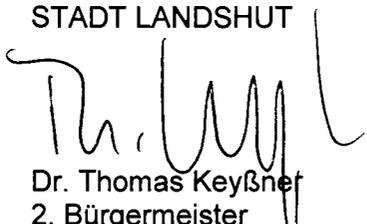
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut erlässt eine Allgemeinverfügung, die aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich des historischen Ensembles und der Einzeldenkmäler der Landshuter Innenstadt sowie auf der Burg Trausnitz gemäß beiliegender Anlage am 31. Dezember und am 1. Januar das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper und Kleinf Feuerwerke) untersagt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für die neue Regelung ausreichend Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Landshut, den 20.11.2018

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister